

Halleische Zeitung

vorm. im G. Schweissköpfer'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. G. Gerlach.

Nr 197.

Verlag der Actien-Gesellschaft Halleische Zeitung.

Halle, Sonnabend, 28. August.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerlach.

1884.

Deutschland in Afrika.

In Bezug auf die gestern gemeldete deutsche Völkergreifung am Cameroons-Berge wird aus Hamburg berichtet, daß die Angabe, betreffend die Entfaltung der deutschen Flagge südlich vom Kongo auf den Bornamischen Besitzungen auf einem Irrthum beruhen müsse, weil die genannte Firma keine Besitzungen südlich vom Kongo hat. Es könne sich eben nur um die Gebietstheile in der Umgebung von Cameroons-Berges handeln, auf denen sich allerdings Niederlassungen des Hamburger Hauses Bornam befinden. Bimbia, wo nach den gestern erwähnten Telegrammen Dr. Nachtigal ebenfalls die deutsche Flagge aufstakelt hat, ist, wie man der „H. Z.“ schreibt, ein Fluß, der sich unmittelbar am Fuße der Cameroonsberge hinwindet. Die Mündung desselben ist 3/4 Seemeilen breit; auf der Barre beträgt die Wassertiefe nur 13 Fuß, innerhalb der Barre indes vertieft sich der Fluß bis über 6 Faden. Etwa 10 Seemeilen fließt der Bimbia von NW nach SW; er steht auf dieser Strecke mit dem Hauptstrom Cameroons, zwischen welchem und den Cameroonsbergen er mündet, durch zwei Arme, Natumal und Nordcaet, in Verbindung und fließt auf diese Weise das große Cameroonsdelta bilden. Von etwa 10 Seemeilen oberhalb seiner Mündung windet sich der Bimbia direkt nach Norden, fließt also östlich der Cameroonsberge und wahrscheinlich auch östlich der Humbyberge. Das Panorama auf der Höhe des Bimbia soll sowohl gegen die Insel Fernando Po, als namentlich gegen die von Völkern bedeckten amputiventralischen Cameroonsberge geradezu wunderbar sein. Die Höhe ist eine sehr feidre, aber die Höhe auf derselben soll gerade wegen der umfließenden Berge oft eine geradezu erdrückende sein. Es ist wohl eines der glücklichsten Fleckchen des bunten Kontinents, auf welchem Dr. Nachtigal die deutsche Flagge aufstakelt hat und es muß Wunder nehmen, daß dasselbe nicht längst von einer seefahrenden Nation besetzt worden ist. Die vorliegende Insel Fernando Po, schon 1471 durch den Portugiesen Fernao do-Boo entdeckt, gehört durch Lauchvertrag mit Brasilien, welches dafür die Insel Trinidad erhielt, seit 1778 Spanien und gewährt, von See aus gesehen, einen majestätischen Anblick. Von 1827 bis 1842 hatte Spanien den Engländern gestattet, auf Fernando Po eine Marine-Station zu errichten; jetzt sind die Spanier dortselbst alleinige Herren. Fernando Po, das nun wegen der zunehmenden Nachbarhaftigkeit, hat etwa 10000 Bewohner eines kräftigen, wohlgebildeten, dunkelbraunen Menschenschlages, mehrfach vertrieben von dem des Festlandes, dabei friedliebend, ja zuvorkommend gegen Fremde. Die Civilisation ist auf Fernando Po sowohl als auf dem nahen Festlande noch in sehr primitiven Zuständen. Uebrigens wird von verschiedenen Seiten behauptet, daß mit Spanien ein Vertrag vereinbart worden sei, kraft dessen Deutschland auf der genannten Insel die Anlage einer Kolonisation auf längere Zeit hinaus ausgedehnt werden sei.

Auch eine anscheinend auf offiziöse Mittheilungen gestützte Korrespondenz der „Fr. Ztg.“ bezeichnet Cameroons als einen der wichtigsten Handelsplätze an der Westküste von Afrika, der seit so langer Zeit unter englischem Einflusse gestanden habe, daß England die förmliche Inbesitznahme unterließe.

Dadurch aber wurde es der Reichsregierung möglich, dem durch Vermittelung dort angelegter deutscher Handelsniederlassungen über die dortigen Geschäfte eines oder zweier Hauptlinge, die ihm ihre Unterthanen in den Verbänden des Deutschen Reiches

anzunehmen und ihr Gebiet hinfort dem Deutschen Reiche einzuverleihen, zu wahren, und von Cameroons und Umgebend in aller Form Besitz zu erlangen, ohne irgend welche entgegenstehende Rechte Ernst, und zu kränken. Denn um nicht mehr und nicht weniger als um eine formelle Völkergreifung handelt es sich nach jener Darstellung. Die Negers haben nicht, wie zu Angola Biquena, eine Stredes Landes einem Privatmann verkauft, und das Reich hat nicht, wie gegenüber Herrn Schöber, sich damit begnügt, ihm Schutz in dem von ihm erworbenen Rechte zu verprechen, sondern hier hat das Reich selbst direkt angetreten, und Cameroons ist in diesem Augenblicke so gut wie deutscher Handelsplatz, wie irgend ein Hafen an der Nord- oder Ostküste.

Darin liegt ein gewaltiger Unterschied. Ob diese Darstellung, deren Bestimmtheit in der Form allerdings Beachtung verdient, ganz richtig ist, lassen wir vorläufig dahingestellt, bis Dr. Nachtigals Bericht aus darüber Gewißheit verschafft, ob wir in der That fortan schwarze Reichsangehörige in Oberguinea haben. Jedenfalls haben wir Deutsche in raschem und entschlossenen Zugreifen von den Engländern etwas gelernt, wenn auch unsere Lehmeister von diesen unsern Fortschritten wenig erbaunt sein werden.

Nach einer Mittheilung des Herrn Wermann an die „Hamb. H. Z.“ haben sich die Engländer in dieser Frage sogar einer sich rühmenden Verläumdung schuldig gemacht. Die eingeborenen Häuptlinge von Kamerun hatten vor etwa 1 1/2 Jahren eine Petition an die englische Regierung abgeben lassen, in welcher gebeten wurde, daß Kamerun unter britische Oberhoheit gestellt werden möge. Auf diese Eingabe hatten die Häuptlinge eine Antwort nicht erhalten, und es ist daher um so willkommener, zu erfahren, daß die dortigen bedeutenden Handelsinteressen sich des durchaus notwendig gewordenen Schutzes jetzt deutschereits erfreuen werden.

Französische Briefstimmen begrüßen das deutsche Vorgehen mit einer wohl hauptsächlich aus Schadenfreude gegen England herzuleitenden Sympathie. Der „Tamps“, welcher dem auswärtigen Amt beharrlich nahe steht, rühmt die Umsicht und Erfahrung des alten Africarathen, welche sich in der Wahl des Orts fundig geübt. Der Fluß Cameroon ist für Schiffe von gewöhnlicher Größe bis auf 48 km befahrbar. Was aber die Bedeutung und das Charakteristische seines Waffens in geographischer Hinsicht ausmacht, das ist das Vorhandensein eines Gebirgszuges auf der durch ihn und den Golf von Biafra gebildeten Halbinsel, der 4200 Meter Höhe erreicht, und zuweilen mit Schnee bedeckt ist. Ein englischer Reisender, Burton, welcher diese Höhe 1862 betrag, hat sie als einen „Luffurvor“ oder für eine Kolonie empfohlen. Das Innere des Landes ist zuletzt von einer Gruppe polnischer Auswanderer unter Führung Rogozinski besetzt worden. Im Norden und Westen wird das nunmehr deutsche Gebiet von dem Niger-Delta begrenzt, während, wo die Engländer sich festgesetzt zu haben scheinen. Im Süden wird es die Korngrenze des kontinentalen Gebietes von San Juan, eine Dependenz der spanischen Insel Fernando Po, zur Grenze haben. Achtzig Meilen werden die Deutschen von der französischen Besitzung Gabon trennen. Große Ausgaben werden sicherlich zu machen sein, um dieses reiches Territorium gehörig verwerten zu können. Aber die Möglichkeit, Bevölkerungscentrumpunkte für die weiße Race zu schaffen, giebt der deutschen Erwerbung von vornherein eine ganz erhebliche Bedeutung und einen unermessbaren Vortheil über alle anderen Establishments der Küste. Die Zukunft der Cameroons-Kolonie wird eine unvergleichlich glänzendere, als die von Angola Biquena sein.“

Nach die „Liberte“, ein gemäßigter republikanischer Blatt, erkennt die volle Berechtigung Deutschlands an, seinen Antheil an colonisatorischen Unternehmungen zu fordern, um nicht bereinigt mit Zug und Recht von den andern Mächten mit seinem Handel aus deren Kolonien ausgeschlossen zu werden und schließt mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit eines Congresses, dessen Vorstand die Kongfrage, dessen wichtiges Ziel aber das sein muß, endlich den Grund zu einem internationalen Colonisationsrecht zu legen, um in aller Zukunft Konflikte zwischen den Kolonial-Staaten zu vermeiden.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Die Nachricht von der Entfaltung der deutschen Flagge an der Westküste Afrikas begrüßt der nationalliberale „Hannoversche Courier“ mit folgenden Worten: „An der Küste von Westafrika weht die deutsche Flagge. Ist es mir Schönefesteinstimmung oder Kolonialliebe, wenn wir die Nachricht mit einer Freude begrüßen, wie wir sie nur einmal in der Gegenwart empfunden haben, vor 33 Jahren nämlich, als uns der Telegraph die Kunde brachte, daß Deutschland wieder geboren? Mit der Verneinung beider, die jedoch der Wortwurk des Schwindels gegen uns erhebt, werden wir im Oktober abzurechnen Gelegenheit haben. Einwillein voll uns nichts in der Welt in dem ererbenden Bewusstsein führen, daß Deutschland den ersten Schritt gethan hat, um sich an die Seite derjenigen Kulturvölker zu stellen, welche die noch unerprobene Welt unter sich theilen und damit die futuraren Naturvölker allein obdienen zu können laubten.“

Außer den preussischen Ministern, die nach Ablauf ihres Urlaubes zurückgekehrt sind, nämlich dem Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer, Minister für öffentliche Arbeiten Maybach und Justizminister Dr. Friedberg, werden im Laufe dieses Monats in Berlin wieder eintreffen: der Staatssecretär und Staatsminister v. Bötticher und der Finanzminister v. Scholz. Der Cultusminister Dr. v. Götler, der seinen Urlaub am 10. d. angetreten, kehrt erst Ende September wieder jährlich zurück. Die Staats-, bezw. Unterrichtssecretäre werden mit Ausnahme des soeben erst auf Urlaub gegangenen Unter-Staatssecretärs im Reichsamte des Innern, Herfurth, des Unter-Staatssecretärs im Justizministerium, Rebe-Plagiatist, so wie des Unter-Staatssecretärs im Reichsamte zum größten Theile dort wieder anwesend sein. Dies gilt auch von den Directoren und Räten der verschiedenen Ministerien und Reichsamter, von denen nur ein ganz kleiner Theil noch über den Anfang September hinaus von Berlin mit Urlaub abwesend sein wird.

Die „H. Z.“ schreibt: Der Pariser „Telegraph“ knüpft an die Nachricht von der Freilassung der beiden in Koblenz verhafteten französischen Offiziere die Bemerkung, sie seien schuldig gewesen und hätten im Einverständnisse mit den deutschen Militärbehörden die Festungstruppen-Übungen in Koblenz flucht. Das ist nun falsch. In Preußen herrscht bessere Gerechtigkeit, die Sache ist in dem vorliegenden Falle, wie in manchen früheren: wir haben den Herren gezeigt, daß wir sie erkannt, haben ihnen dann auch gezeigt, daß sie in unserer Gewalt seien, und ihnen schließlich Gelegenheit gegeben, sich ihrem Chef in Paris vorzustellen. Wir „Brüsseler“ machen nicht viel Weisens aus ein paar ungerügter französischer Offiziere.

Ein dramatischer Scherz aus der Stadtvogel.

Es wird eigentlich kein Scherz verstanden in dem düstern Hintergebäude des Volkstheaters, das gläubig schon jeder ohne weitere Versicherungen. Und doch ist einmal, so schreibt das „Berl. Ztg.“, vor beinahe zwanzig Jahren darin ein artiges kleines Scherzspiel angeführt worden. Erst jetzt ist die Zeit gekommen, davon zu erzählen; denn heute auch Einen der Mitspielenden schon seit Jahren der Hagen, so ist doch der Inhaber der Hauptrolle erst in voriger Woche ihm nachgefolgt. Nun soll man zwar Todten nur Gutes nachreden, und was hier von dem Letzten erzählt wird, ist eigentlich, mißdeutend, ein etwas ausgeübter Gebrauch seiner discretionären Gewalt, aber doch ein so liebenswürdiges, daß nicht zu zweifeln steht, er werde dem jetzt zur Ruhe Eingegangenen in die Kreditliste seines Lebensfotos auf der Wand der guten Werke gebucht sein. So sei der Scherz denn nun berichtet und zwar gleich fertig in dramatischer Form. Titel:

Das sibile Gefängniß.

Ein moralischer Einakter.

Personen: Der Gefängniß-Direktor . . . Herr Drygalsti Der Gefangene . . . Dr. E. Dohm Der Schlosser . . . Schulte.

Erste Scene. Directorialzimmer der Stadtvogel. Schließer: Herr Director, der Selbstbestiziger aus Zelle Nr. 26 ist da.

Director: Eintreten lassen. — (Zu dem eben eingetretenen Gefangenen gebend): Na, endlich haben wir den lustigen Vogel im Käfig! Nun wird er wohl die Fingel hängen lassen! — Keine Einrede, Gefangener; ich kenne Ihre Verbrechen aus den Akten —

Schließer (in dem Thurm mitleidend): Der hat gewiss was Schönes ausgefreßen — (laut): zu Befehl, Herr Director. (Verstündend.)

Director (fortfahrend): Legen Sie sich nicht auf's

Leugnen, Nr. 26. Die ehrwürdige Krinoline der Fürstin Karoline haben Sie in der Abgung ihrer Unterthanen und des deutschen Volkes herabgesetzt. Das Geheiß hat Sie verurtheilt; hören Sie jetzt aus, welche Berufsarbeit Ihrer Strafe ich Ihnen zurerkenne. (kommendirend): Nr. 26. Stille gehalten. Bataillon marsch. Halt! Eingetreten!

(Weide verschwinden im Nebenzimmer.)

Zweite Scene. Eine reich besetzte Tafel, djeunee a la fourchette mit Roederer cote blanche.

Director: Kommen, mein verehrter, lieber Herr Doctor, zu muß es kommen, wenn ich Sie einmal in meinem Hause als Gast begrüßen kann. Ich habe mir erlaubt, Sie heute auf drei Stunden zu beurlauben. Also sehen wir uns und stoßen wir an: Es lebe die Freiheit!

Gefangener: Es lebe der Kerker! Und sein liebenswürdiges Kerkermeister!

(Das Frühstück wird fortgesetzt.)

Dritte Scene. Directorialzimmer.

Director: Also merken Sie sich, Gefangener, den Paragraphen 11 genau. Ich werde Ihnen nächsten denselben wieder abfragen. Lassen Sie sich Montag wieder bei mir anmelden.

Gefangener: Zu Befehl, Herr Director.

Director: Schulte, führen Sie den Selbstbestiziger in seine Zelle zurück.

Schließer: Zu Befehl, Herr Director.

Trop dieses angenehmen Intermezzos, von dem wir nicht wissen, ob es Wiederholungen gefunden, und trotz der aufmerksamsten Behandlung in seiner Gefangenschaft empfand der geistreiche Satyriker seine Haft doch als recht freudig. Es gereichte daher seinem Kerkermeister zu hoher Freude, seinem Ehrgangst eine Woche später eine neue Ueberlassung bereiten zu können. Es war am Beihnachabend, als der Herr Director wieder in der obigen

dienstlichen Weise den „Selbstbestiziger“ aus Zelle Nr. 26 in sein Amtszimmer einbüeten ließ. Der Gefangene be-

fund sich in sehr ungeschickter Stimmung; er dachte an die Seingigen dahinein, die den Weichhalsband ohne den Vater verleben sollten. Eine furchtbare Angst hielt ihn der Director absichtlich bei diesen melancholischen Betrachtungen fest. Höchst rüde er mit der Frage heraus: „Na, Doctor, wenn ich Sie jetzt freisetze?“

„Machen Sie Scherz?“ fragte Dom weitend. „Nein, Ernst, lieber Freund! Sehen Sie dies Papier, das eben aus dem Kabinett eingegangen ist.“ Es bestimmte Dohms sofortige Entlassung aus der Haft. Herr v. Wis-

mark war das Bild im „Kladderadatsch“ gezeigt worden, welches den heiteren Spohnvogel unter einem Vogelbauer in der Form einer Krinoline zeigte, und augenblicklich hatte der Minister vom Kaiser die Begnadigung erbeten. . . . So machte die Befreiungsstunde und Dohms Abgich von seinem „Kerkermeister“ die griesgrämige Stadtvogel den Weiden, die jetzt unter der Erde ruhen, noch einmal zum sibile Gefängniß.

Ueber den eigentlichen Anlaß zu Dohms vorseitiger Entlassung ist Folgendes mitzutheilen:

Am 15. November 1863 erliegen im Kladderadatsch das die Fürstin Karoline von Neuh beliebende Gebieth, und am 23. October 1864 war das Urtheil, welches Ernst Dohm zu fünf Wochen verdammt, rechtskräftig. In einem seiner Art Halsschmerz-Gebichte: Le mo prigioni. Von Silvio Pellico jun. verhandelt er das Urtheil seinen Lesern. Hier spricht er zum ersten Male von der Fürstin Karoline, hier schrieb er jene köstliche Strophen:

„Na recht geschickt mich! Offen hergeht's aus, Und jede Kugel aus meinem Mund verurtheilt! Nimm gut mich auf, mein molkenartich Dank! Nur ein Ich, was mich kränkt — das ein'ge Dummhe: Ich schlage nicht den Preis dabei heraus! Denn wenn ich schon nur laune Reden brumme, Da für hat' ich — faum wag' ich mir's zu gönnen — Den idoniten Staatsminister ärgern können!“

